

Eckpunktepapier - Anlage 3: Checkliste zur Einrichtung eines Studienganges

Checkliste

I. Phase: Idee und Freigabe

Die Fakultätsleitung teilt dem Vizepräsidenten für Lehre und akademische Angelegenheiten schriftlich den Wunsch auf Einrichtung eines neuen Studiengangs mit, bittet um Vorprüfung und Freigabe zum Start des Einrichtungsprozesses durch das Präsidium des KIT

Nachfolgende Angaben muss der formlose Erstantrag auf Einrichtung eines Studiengangs („Checkliste“) enthalten:

- Name der beantragenden KIT-Fakultät
- Art des Studiengangs (BA-/MA-/Weiterbildungs-Studiengang)
- Bei MA-Studiengang: Angabe ob „forschungs- oder anwendungsorientierter Studiengang“
- Name des Studiengangs (deutsch/englisch):
- Zulassungsbeschränkung? (JA/NEIN)
- Gewünschter Start (SS/WS)
- Hat ein Gespräch mit der DE SEK-SCR bzgl. Kapazitätsfragen vorab stattgefunden? (JA/NEIN)
- Wurde die Perspektive auf dem Arbeitsmarkt mit Fachvertretern/Berufsverbänden vorab besprochen? (JA/NEIN)
- Bestehen bereits Kooperationen, die für diesen Studiengang von Bedeutung sind? (JA/NEIN)
- Liegt ein KIT-Fakultätsratsbeschluss über die Einrichtung des neuen Studiengangs vor? (JA/NEIN)
- Beschreibung des Studiengangskonzepts in einem **Kurzportrait** (max. 1 DIN-A4-Seite)
 - Profil und Qualifikationsziel des Studiengangs
 - Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem
 - Zielgruppe
 - Perspektive/Anschlussfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt
- Vorschlag von jeweils 4 Gutachtern aus dem Bereich Wissenschaft und der Berufspraxis für das notwendige KIT-PLUS-Verfahren (auf aktuelle Kontaktdaten der Gutachter achten!)

Wird nach inhaltlicher Vorprüfung und Abgleich mit der Strategie und dem Leitbild des KIT die Einrichtung des neuen Studienganges vom VP Lehre und akademische Angelegenheiten/Präsidium befürwortet, erhält die KIT-Fakultätsleitung die Freigabe zur Umsetzung und zum Start des Einrichtungsprozesses.

II. Phase: Erarbeitung Studiengangdokumente

Damit ein effizienter Ablauf des Einrichtungsprozesses gewährleistet werden kann, wird die KIT-Fakultätsleitung gebeten, nachfolgende Verfahrensschritte anhand dieser „Checkliste“ einzuhalten (Verfahrensschritte ggf. auch parallel durchführbar):

- Vorlage des Freigabevermerks des VP Lehre/Präsidium zum Start des
- Einrichtungsprozesses (DE Hochschulrecht und akademische Angelegenheiten (HAA, Leitung Fr. Hilker)
- Kontaktaufnahme mit der DE Studium und Lehre (DE SLE, Leitung Frau Ute Schmidt, Studiengangberater/in berät bei der Erstellung des Modulhandbuchs, des Studiengangkonzepts und des Studiengangberichts für die KIT-PLUS-Kommission)
- Kontaktaufnahme mit der DE SEK-SCR (Klärung der Fragen bzgl. Kapazität und evtl. Lehrverflechtung) und mit der DE SEK-QM (Akkreditierung durch KIT-PLUS)

- Kontaktaufnahme mit der DE HAA (Beratung und Begleitung bei nachfolgenden Verfahrensschritten)
 - Koordination des Einrichtungsprozesses/Gremienbeschlüsse/Antrag an MWK (Frau Horn-Graf)
 - Erstellung Studien- und Prüfungsordnung (Frau Schubing-Eichenlaub, Frau Alschner)
 - Erstellung der Auswahl- und Zugangssatzung, evtl. Gebührensatzung (Frau Klostermann)
 - Erstellung ggfls. eines Kooperationsvertrages, wenn andere Einrichtungen beteiligt sind (Frau Hilker)

- Vorlage aller erforderlichen Dokumente bei DE HAA, dort findet inhaltliche/rechtliche Endprüfung statt für die Entscheidung der KIT-Gremien und gegebenenfalls MWK
- Erstellung Studiengangbericht (unter Beratung von DE SLE und DE SEK-QM) für die Akkreditierung durch die KIT-PLUS-Kommission
- KIT-Fakultät berät die Dokumente mit Studienkommission und KIT-Fakultätsrat und beschließt

III. Phase: Entscheidung

- Gremienweg durch die KIT-Gremien:
 - SK POAZ (Beratung von SPO, Auswahl- und Zugangssatzung und Vorschlag zur Beschlussfassung an den KIT-Senat)
 - PS (berät und leitet zur Beschlussfassung weiter an den KIT-Senat)

zeitlich parallel laufende Verfahrensschritte:

- KIT-PLUS-Kommission (Überprüfung des Studiengangs, interne Qualitätssicherung und internen Akkreditierungsbescheid für den neuen Studiengang, evtl. mit Auflagen und Fristsetzung der Erfüllung)
- **Aufsichtsrat des KIT** (gibt Stellungnahme zur Einrichtung des neuen Studiengangs ab, sofern die Neueinrichtung **nicht** im Struktur- und Entwicklungsplan „SEP“ enthalten ist)
- **KIT-Senat** (Beschluss über Einrichtung des neuen Studiengangs, SPO, Auswahl- und Zugangssatzung, ggf. Gebührensatzung)

Weiteres Vorgehen, wenn die Neueinrichtung nicht im Struktur- und Entwicklungsplan „SEP“ enthalten ist:

- Liegen alle Beschlüsse der KIT-Gremien und der Akkreditierungsbescheid der KIT-PLUS-Kommission vor, Erarbeitung des Einrichtungsantrages und der erforderlichen Dokumente an das MWK in Zusammenarbeit mit DE HAA (stellt entsprechende Vorlagen bereit):

Anlage 3: Checkliste zur Einrichtung eines Studienganges

- Antrag an MWK (Antragsinhalte vgl. Teil 1 des Studiengangberichts)
- Formular: Änderung/Neuerfassung von Studiengängen (Vorlage)
- Antrag auf Zustimmung des Wissenschaftsministeriums gem. § 30 Abs. 4 LHG nach erfolgreicher Systemakkreditierung der Hochschule (Vorlage)
- Das Präsidium stellt den Einrichtungsantrag an das MWK auf der Grundlage der KIT-Gremienbeschlüsse und des internen Akkreditierungsbescheides und wartet auf Genehmigung durch das Wissenschaftsministerium zum Start des neuen Studiengangs.